BUND Kreisgruppe Region Hannover Goebenstr. 3a 30161 Hannover

Region Hannover Fachbereich Umwelt Postfach 147 3000 Hannover

Hannover, den 26. April 2010

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser durch das Wasserwerk Wunstorf – Barne für die öffentliche Trinkwasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit in dem o. a. Antragsverfahren zu den uns zugeschickten Antragsunterlagen wie folgt Stellung zu nehmen:

- 1. Wir mussten leider feststellen, dass die Antragsunterlagen in einigen Punkten fehlerhaft sind und was für uns schwerer wog, dass wesentliche Informationen zur Beurteilung der Gesamtsituation nur rudimentär vorhanden waren oder gar nicht. Es wurde auch nicht darauf hingewiesen, dass diese bei der Erstellung des Erläuterungsberichts oder dem Hydrogeologischen Gutachten verwendet oder nicht verwendet wurden. Im Einzelnen sind das
 - Auf Seite 32 des Hydrogeologischen Gutachtens wird angegeben, dass die Gesamthärte des geförderten Wassers der Brunnen zwischen 11 und 17 ⁰dH liegt, aus den Analysenbögen der Anlage 12 ergeben sich aber Härtegrade für Brunnen 5 von 21,3 25,8 ⁰dH, für Brunnen 6 von 31,9 35,8 ⁰dH, für Brunnen 7 von 24,6 28,6 ⁰dH und für Brunnen 7 von 25,8 28,0 ⁰dH. Das entspricht auch dem Härtegrad des Rohmischwassers von 27,5 ⁰dH, das später in den Unterlagen zu finden ist. Die Zumischung von 3 Teilen weichem Harzwasser macht bei diesem sehr harten Wasser dann auch Sinn.
 - Ebenfalls im Hydrogeologischen Gutachten wird darauf hingewiesen, dass die Lage des FFH-Gebietes 326 "Am Weißen Damm" aus der Anlage 3 ersichtlich wäre. In den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen ist das nicht eingezeichnet. So wird auch nicht ohne weiteres klar, dass das Gebiet nur ca. 400 m von dem nächsten Entnahmebrunnen liegt.
 - Leider fehlt auch eine kartographische Darstellung des LSG 31, so dass die Zuordnung von Entnahmebrunnen und LSG nicht möglich ist.
 - Sonderbar ist uns, warum nur ansatzweise auf die 2005 durchgeführte Ausweisung des Wasserschutzgebiets Wunstorf-Barne eingegangen wird. Im Erläuterungsbericht und im Gutachten wird immer vom Betrachtungsraum gesprochen, der eine andere Geometrie hat als das für die Grundwasserentnahme wichtige Trinkwasserschutzgebiet. So wird auch nicht erwähnt, dass der Betrachtungsraum angrenzt oder sich vielleicht schon überdeckt mit dem nächsten Wasserschutzgebiet "Forst Esloh", das süd-östlich liegt und bei dem die Strömungsrichtung sich umdreht.

- Es fehlt auch die Angabe, dass die Alte Südaue als geschütztes Biotop nach § 28 a NNatG ausgewiesen ist.
- Aus den Unterlagen ist leider nicht ersichtlich, warum die Brunnen 3 und 4 aus der Förderung herausgenommen wurden. Sind es ähnliche Probleme wie in Brunnen 5, der zwar noch als Förderbrunnen bezeichnet wird, aber schon seit einigen Jahren nicht mehr genutzt wird? Sind es erhöhte Ammonium- und/oder Chloridwerte, die zur Aufgabe der Brunnen führten? Hat man die Ursachen untersucht? Angaben dazu würden helfen, die Gesamtsituation besser zu beurteilen.
- Völlig im Dunkeln bleibt, welches Versorgungsgebiet mit dem Grundwasser bedient werden soll und wie hoch der spezifische Wasserverbrauch ist. Es wird Wunstorf und Blumenau erwähnt. Legt man die offiziellen Einwohnerzahlen zu Grunde, müsste man von ca. 20.000 Einwohnern ausgehen, bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 50 m³ wären das 1 Million m³ pro Jahr. Demnach würde das Wasserwerk nur zu ca. einem Fünftel (jährliche 221.000 m³ durchschnittliche Förderung) zur Wasserversorgung beitragen. Noch nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen Verbrauche von Gewerbe und Industrie. Für die Beurteilung einer nach NWG geforderten ortsnahen Wasserversorgung wären weitere Angaben notwendig.
- Beantragt werden 600.000 m³ pro Jahr, mit dem Hinweis, dass nicht mehr als ca. 271.000 m³ für die Wasserversorgung für Wunstorf jährlich entnommen werden soll, die restliche Menge würde nur dann gepumpt, falls die Wasserversorgung durch das Wasserwerk Klein-Heidorn wegen Havarien auf dem Militärflughafen ausfallen würde. Weitere Informationen werden nicht gegeben. Notwendig wären Angaben, welchen Beitrag diese 330.000 m³ zu der Wasserversorgung von Klein-Heidorn lieferten und wie die Versorgungsstruktur der dortigen WGA aussieht.
- Gar nicht eingegangen wird auf die Situation des Grundwasserkörpers Ni08 4-2016, der als "Leine Lockergestein links" nach NWG derjenige ist, dessen mengenmäßiger und chemischer Zustand gut sein muss und in dem sich das Wasserwerk befindet. Es fehlen vor allem Angaben über die nutzbare Dargebotsreserve. Aus dem Gutachten ist immer nur zu lesen, dass es ein sehr ergiebiger Grundwasserleiter ist.

Wir beantragen, dass die fehlenden Informationen rechtzeitig vor dem Erörterungstermin bereitgestellt werden.

- 2. Inhaltlich nehmen wir zu dem Antrag folgendermaßen Stellung, wobei wir uns vor allem auf den § 2, Abs. 4 NWG beziehen, der eine sparsame Verwendung des Wassers fordert "um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden".
 - a) Für uns stellt sich die Lage so dar, dass die Brunnen auf das Grundwasser zu greifen, das ihnen mit nördlicher Strömung aus dem Bereich des Mittellandkanals zufließt. Das Feuchtgebiet FFH 326 scheint davon nicht tangiert zu werden, da dort anscheinend andere Bodenverhältnisse vorliegen. Dennoch würden wir es begrüßen, um eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes auszuschließen, dass ein Pegel in seiner NW-Ecke gesetzt wird, um den Wasserstand zu beobachten. Sollte er mehr als um die jährlichen Schwankungen fallen, ist die Grundwasserentnahme zu überprüfen.
 - b) Der Obere Barnegraben fließt quer zur Strömungsrichtung des Grundwassers, das sich auf die Entnahmebrunnen im Prinzip zubewegt. Er nimmt auch Wasser aus dem Feuchtgebiet 326 auf. Nach Angaben des Sportanglervereins (SAV) Wunstorf haben inzwischen den Graben Bachforelle, Elritze und Bachschmerle

besiedelt, so dass deren Biotope gefährdet wären, wenn durch eine stärkere Wasserentnahme in der Brunnenreihe der Barnegraben trocken fiele oder wesentlich weniger Wasser führte. Die Beobachtung des Wasserstandes im Barnegraben durch Pegelmessungen halten wir für angezeigt, denn eine Beeinträchtigung von Oberflächengewässer ist nach NWG untersagt.

- c) Wir beantragen die Prüfung, wie groß der Anteil der Versickerungsleistung der Südaue an dem Grundwasserangebot ist.
- d) Wir halten eine Bewilligung von 600.000 m³/a nur dann für angebracht, wenn im Bescheid der Ausnahmefall (Ausfall der WGA Klein-Heidorn) explizit genannt wird und somit für die Versorgung Wunstorfs nur die bisher akzeptierten 271.000 m³ zur Verfügung stehen. Da längere Pumpversuche mit höheren Entnahmemengen nicht durchgeführt wurden, ist eine derartige Festlegung für uns sehr wichtig und sie steht im Zusammenhang mit den geforderten ständigen Wasserpegelmessungen im Barnegraben und am FFH-Gebiet.
- e) Wir unterstützen das Beweissicherungskonzept zur Eruierung der Herkunft der Chloridbelastung des Grundwassers. Wir sehen aber die Gefahr, dass im Ausnahmefall bei verstärkter Entnahme das Salz mobilisiert wird und so zu einer Verunreinigung des gesamten geförderten Wassers führt.
- f) Zur Korrosionsverhinderung im Leitungsnetz werden dem Reinwasser vor Abgabe ins Netz pro Liter ca. 1 mg Phosphor als Phosphat zugesetzt. Das ist in der Regel dann angezeigt, wenn das Wasser sich nicht im Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht befindet. Wir halten diese Ressourcenverschwendung für kontraproduktiv, da sie auch zur Eutrophierung der Gewässer beiträgt. Die Aufbereitung und Mischung der Wässer sollte so eingestellt werden, dass ein Phosphatzusatz nicht notwendig ist.
- g) Im Erläuterungsbericht wird ausgeführt, dass überschüssiges Klarwasser nach der Enteisenung und Entmanganung der Regenwasserkanalisation übergeben wird. Wir halten das nicht für sinnvoll, da es unnötigerweise die Wassermengen in der Kanalisation und evtl. in der Kläranlage erhöht. Nahe liegend wäre es, das Klarwasser im Gewinnungsgebiet über die Gräben wieder zu versickern. Eine Genehmigung könnte wohl problemlos erteilt werden.

Für Fragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Gerhard Wach